

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 106 ff. BauGB)

		allgemeines Wohngebiet (§ 9 BauGB)
		Mischgebiet (§ 9 BauGB)
		Dorfgebiet (§ 9 BauGB)
		Gewerbegebiet (§ 9 BauGB)
		Sondergebiet (§ 11 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Flächen für den Gemeinbedarf mit starker Durchgrünung
	öffentliche Verwaltung
	Schule
	soziale Einrichtungen, Kindergarten
	Kirche und kirchliche Einrichtung
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr

Flächen für den Verkehr
(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Bundesstraße (B) Bauverbotszone 20m, Baubeschränkungszone 40m
	Staatsstraße (ST) Bauverbotszone 20m, Baubeschränkungszone 40m
	Kreisstraße (KF) Bauverbotszone 15m, Baubeschränkungszone 30m
	Sonstige überörtliche und örtliche Straße
	Sonstige Straßen und Wege
	Radweg
	Wandernweg
	Beginn Ortsdurchfahrt
	Umgehung der Flächen für den LKWverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Trassenstation
	Abwasser
	Wasser
	Ablagerungen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	Hochspannungsleitung, 110kV, 220kV 20kV, zusätzlich beidseitig 50m Sicherheitsabstand 110kV, zusätzlich beidseitig 25m Sicherheitsabstand
	Mittelspannungsleitung, 20kV zusätzlich beidseitig 20m Sicherheitsabstand
	Niederspannungsleitung, 20kV zusätzlich beidseitig 25m Schutzstreifen
	Erddarleitung
	Wasserleitung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünfläche
	Sportplatz
	Tennis
	Bolzplatz
	Badplatz, Freibad
	Parkanlage
	Festplatz
	Dauerklingengärten
	Friedhof

Umgehung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Fließgewässer
	Stützgewässer
	Stützgewässer mit ökologisch wertvollen Strukturen
	Wasserschutzgebiet, Zone III*
	Wasserschutzgebiet, Zone II*
	Fassungsbereich, Brunnen
	Überschwemmungsgebiet*
	Regenrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Abbauflächen Quarzsand
	Vorranggebiet zur Gewinnung von Quarzsand
	Flächen für Aufschüttung

Sonstige Planzeichen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Umgehung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
	Grenze der baulichen Entwicklung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

	landwirtschaftlich genutzte Flächen
	Dauergrünland in der Aue und in Talräumen
	extensiv genutztes Grünland
	Pferdekoppel, Weideland
	landwirtschaftliche Aussiedlung
	Maschinenhalle
	Ablagerungen, Lagerplatz
	Nadelwald
	Mischwald
	Aufzucht
	gestufter Waldrand

sonstige Flächen und Einzellelemente

	Einzelgehölz Laubbau, Nadelbaum, Obstbaum
	Streubaum
	Feldgehölz, Hecke
	Ruderal- und Brachflächen
	Schiff- und Rohrleitflächen, tauchte Hochwasserdämme
	sandige magerer Böschungen und Ranken
	Faucht- und Nalwiesen

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Verbesserung des Biotopverbundes
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 6 BauGB)

	Maßnahmen mit Nummerierung für Maßnahmenkategorie siehe Erläuterungstext
--	--

Strukturveränderung in der Landschaft

	Einzelgehölz
	Anlage, Pflege und Erhalt von Streubäumen
	Ausbildung eines Waldrandes
	Furtdurchgrünung mit Einzelbäumen und Baumreihen
	Furtdurchgrünung mit Hecken
	Strukturierungsmaßnahmen in vorwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten
	Aufzucht
	Erhalt der sandigen Wege entlang der Waldränder, keine Befestigung bzw. Ausbau des Weges

Sicherungs-, Pflege- und Pufferungsmaßnahmen

	Nutzungsrestriktion
	Ackerflächen innerhalb des Überschwemmungsbereiches der Fließgewässer, in Grünland umwandeln
	Pflege der Feucht- und Nalwiesen durch extensive Bewirtschaftung und Weidenutzung
	Entnahme standortfremder Gehölze entlang der Ufer, Mähd und Ausmärgelung von ökologisch wertvollen Flächen
	Hecken- und Einzelbaumpflege, Entbuschungsmaßnahmen

Verbesserung der Gewässerstruktur

	Gewässerrenaturierung, Ausweisung eines 3-5m breiten Uferstreifen und punktuelle Bepflanzung bestehende Gehölze pflanzen
	Erweiterung von Teichen und Teichanlagen

Verbesserung der Erholungsnutzung

	Sichtachsen zum Burgberg in Abergberg erhalten
	Aussicht zum Burgberg in Abergberg

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

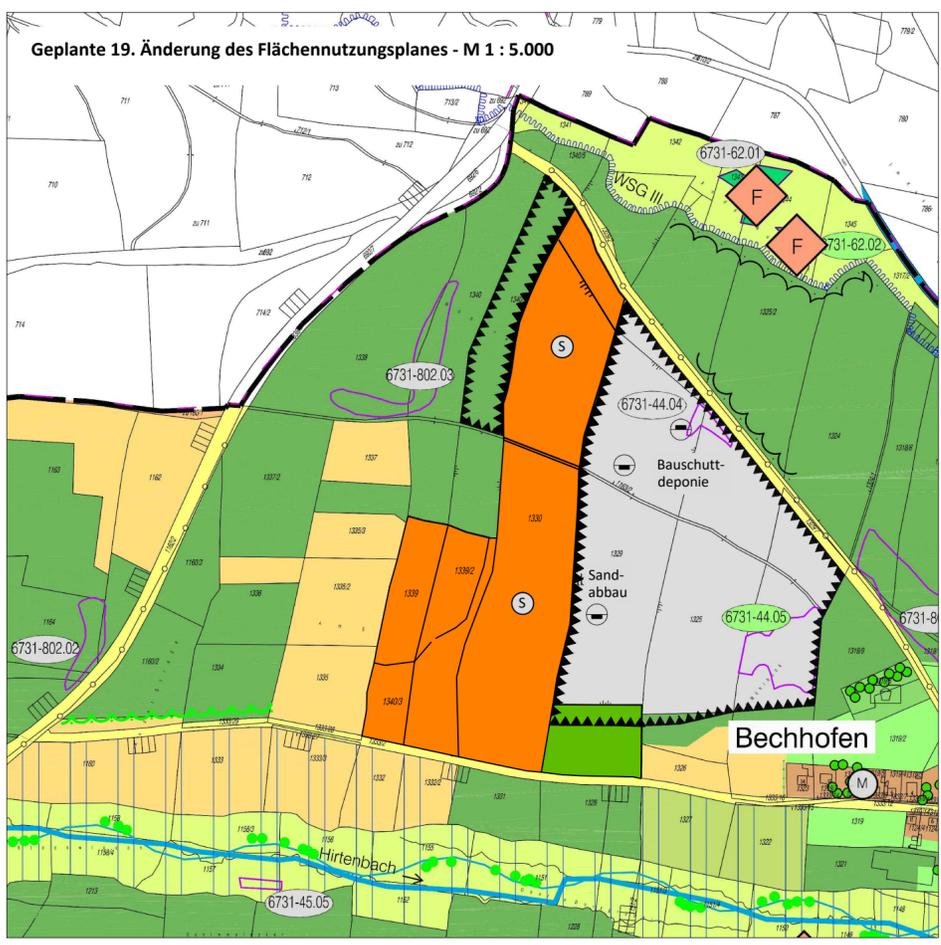
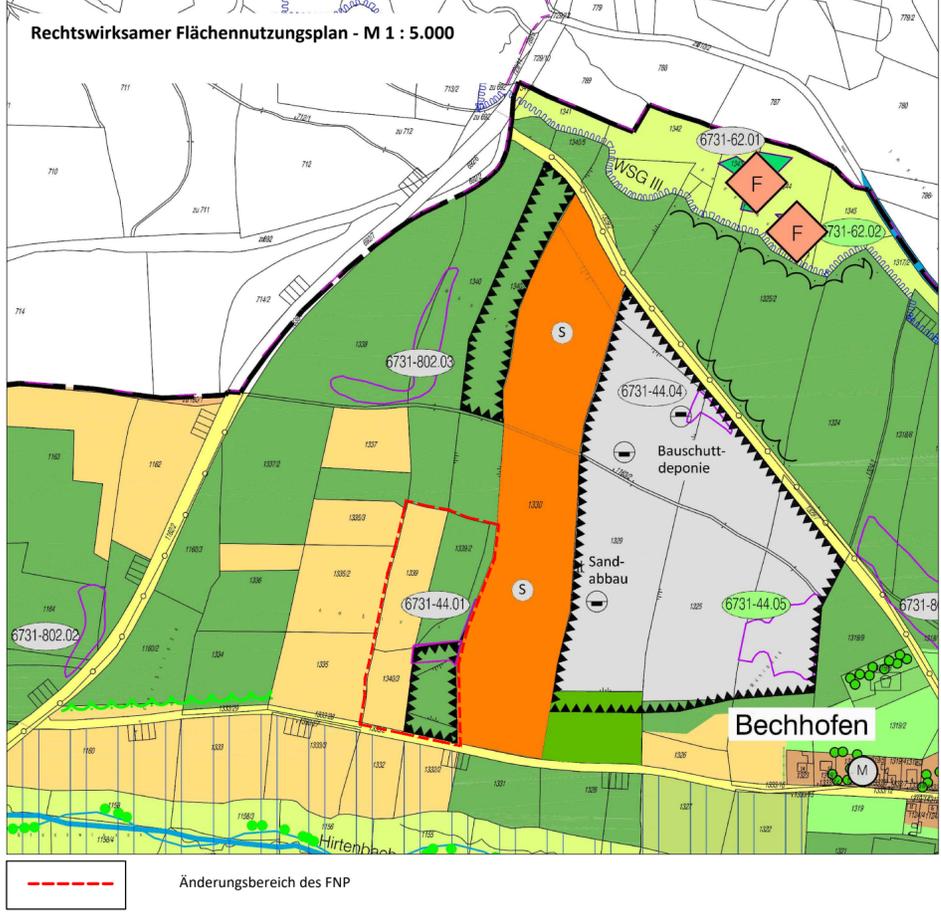
	Umgehung von Gesamtsanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Umgehung von Erhaltungsbereichen archaischer Bodendenkmäler, Beschreibung s. Anhang im Erläuterungstext
	Wegkreuze, Bildstöcke, Feldaltäre

Schutzgebiete und -objekte
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

	Naturdenkmal nach Art. 9 BayNatSchG
	Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 BayNatSchG
	geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG
	Biotop der amtlichen Biotopkartierung
	Fläche nach Art. 13d BayNatSchG
	europäisches Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) Hinweis: Übertragung der Grenzen aus Topographischer Karte. Bürgermeister für Darstellung, § 10(1) nicht vor.

Sonstige Planungen

	Freihaltzone Hangbereiche
	Freihaltzone Talauen von Bibauung freizuhaltenen Talauen
	Erstellen eines Grünordnungsplanes bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
	nachrichtlich übernommene Informationen, bzw. ungenaueres Determinatmaterial
	Geltungsbereich
	Gemarkungsgrenze
	Blattschnitt- und -nummer, Flurkarten Maßstab 1:5000



Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des FNP in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des FNP in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des FNP in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des FNP in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Abergberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 19. Änderung des FNP in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Abergberg, den
..... (Siegel)
Susanne König, 1. Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt Roth hat der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Stadt Abergberg, den
..... (Siegel)
Susanne König
1. Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des FNP wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des FNP mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 19. Änderung des FNP einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Abergberg, den
..... (Siegel)
Susanne König
1. Bürgermeisterin

Titel: Stadt Abergberg -
19. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Datum: 07.03.2020
Maßstab: 1 : 5.000
Blattgröße: A2

Bauleitplan:
Stefan Ott Dipl.-Ing. Univ.
Robert-Koch-Straße 24
91154 Roth

